Grundstücksangelegenheiten Nr. 2018/274

STADTKÄMMEREI

20 Mei
Balingen, 26.09.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	**öffentlich**	am 09.10.2018	Vorberatung
Ortschaftsrat Zillhausen	**öffentlich**	am 09.10.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Endingen	**öffentlich**	am 15.10.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Ostdorf	**öffentlich**	am 16.10.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Weilstetten	**öffentlich**	am 16.10.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Engstlatt	**öffentlich**	am 18.10.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Erzingen	**öffentlich**	am 18.10.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	**öffentlich**	am 18.10.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Heselwangen	**öffentlich**	am 18.10.2018	Anhörung
Ortschaftsrat Streichen	**öffentlich**	am 19.10.2018	Anhörung
Gemeinderat	**öffentlich**	am 23.10.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Familien beim Erwerb von städtischen Baugrundstücken in Balingen ("Balinger Baukindergeld")

Anlagen

Richtlinien zum „Balinger Baukindergeld“
Vorlage Nr. 2018/126

Beschlussantrag:

1. Die Richtlinien zur Förderung von Familien beim Erwerb von städtischen Baugrundstücken werden angepasst:
   a) Die bisherige Ziffer 1a) mit der Voraussetzung einer rückläufigen Einwohnerentwicklung entfällt.
   b) Bei der Ziffer 1c) wird die Zahl 4 durch die Zahl 1 ersetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Baukindergeld 3.000,- € je Kind (vorbehaltlich Beschlussfassung)

Sachverhalt:

Mit der Vorlage Nr. 2018/126 wurde den Ortschaftsräten Streichen, Weilstetten und Zillhausen im Mai und dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.06.2018 ein Bericht zum Baukindergeld beim Verkauf städtischer Bauplätze in den Stadtteilen Roßwangen, Streichen und Zillhausen vorgelegt. Im Rahmen des Berichts wurde auch darauf hingewiesen, dass die Voraussetzungen für die Gewährung des Baukindergeldes nach den vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.11.2015 beschlossenen Richtlinien auch in Streichen und Zillhausen nicht mehr gegeben sind.

Sowohl der Ortschaftsrat Streichen als auch der Ortschaftsrat Zillhausen haben sich dafür ausgesprochen, dass das „Balinger Baukindergeld“ auch weiterhin ausgezahlt werden sollte.

Situation in Zillhausen

In Zillhausen sind die Voraussetzungen infolge gestiegener Einwohnerzahlen entfallen. Zwischenzeitlich sind die Einwohnerzahlen wieder etwas zurückgegangen. Da sich bei der Einwohnerzahl immer wieder Schwankungen ergeben können, wird vorgeschlagen, die Richtlinien zum Balinger Baukindergeld anzupassen. Ziffer 1 a) enthält seither folgende Voraussetzung:
„Der Stadtteil weist bezogen auf einen Zeitraum von 4 Jahren eine rückläufige Einwohnerzahl auf.“
Diese Voraussetzung könnte ersatzlos gestrichen werden. Damit würden Schwankungen der Einwohnerzahl keine Rolle mehr spielen. In Zillhausen wäre somit weiterhin die Gewährung des Balinger Baukindergeldes möglich. In Frage käme dies für aktuell 9 noch verfügbare Bauplätze im Baugebiet „Riepach“ (4 sind derzeit reserviert) sowie einen Bauplatz am „Forchenweg“. Bei 4 Bauplätzen an der „Wieswannenstraße“, die sehr günstig angeboten werden, wäre hingegen auch weiterhin keine Förderung möglich, da der Kaufpreis nicht über dem Bodenrichtwert liegt.

Situation in Streichen

In diesem Jahr wurde seither für 2 Kinder Baukindergeld ausgezahlt bzw. verrechnet.
In Streichen ist die Voraussetzung für die Förderung zwischenzeitlich entfallen, da nur noch 3 städtische Bauplätze verfügbar sind. In Ziffer 1c) ist folgende Voraussetzung für das Baukindergeld enthalten:
„Im Stadtteil müssen mindestens 4 städtische Bauplätze verfügbar sein.“
Von den 3 Bauplätzen sind aktuell 2 reserviert.
Diese Regelung wurde aufgenommen, um zu verhindern, dass durch das Balinger Baukindergeld innerhalb kurzer Zeit ein Erschließungsdruck entsteht und neue Baugebiete relativ kurzfristig angegangen werden müssen.
Denkbar wäre eine Regelung, wonach anstelle von 4 nur noch 1 städtischer Bauplatz verfügbar sein müssten.

Situation in Roßwangen

Aufgrund der Regelung zu nachgeborenen Kindern wurde 2018 aus dem früheren Verkauf eines Bauplatzes Baukindergeld mit 3.000,- € ausgezahlt.
Beim Verkauf der städtischen Bauplätze in Roßwangen wurde die Förderung eingestellt, nachdem dort nur noch 3 Bauplätze verfügbar waren. Diese 3 Bauplätze sind zwischenzeitlich ohne Gewährung von Baukindergeld verkauft worden.

Situation in anderen Stadtteilen

Derzeit sind die Voraussetzungen für die Gewährung in den anderen Stadtteilen nicht gegeben. Sollte eine Anpassung der Regelung in Ziffer 1a) und 1c) erfolgen, wäre ggf. auch eine Förderung in Erzingen möglich. Dort sind aktuell noch 3 Bauplätze verfügbar. Freigegeben ist hiervon ein Bauplatz für ortsfremde Interessenten. Dieser ist reserviert. Die beiden weiteren Bauplätze sind allerdings Ortsteilbewerbern im Sinne der Richtlinien über die Vergabe städtischer Bauplätze vorbehalten. Somit kommt für diese beiden Bauplätze eine Förderung auf Basis der bisherigen Beschlusslage nicht in Betracht. In Erzingen sind weitere Bauplätze vorbehaltlich der Durchführung entsprechender Erschließungsmaßnahmen ggf. kurzfristig realisierbar.

Jürgen Eberle